



Gebührenordnung Mitgliedschaft

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird gemäß §8 der Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen. Falls in der Mitgliederversammlung neue Beiträge festgelegt werden, treten diese zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft.

Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag festgesetzt.

Aktives Mitglied	50 €
Fördermitglied	30 €
Familienmitgliedschaft	110€

Bei Aufnahme ab dem 01.07. eines Kalenderjahres ist die Hälfte des Jahresbeitrags fällig.

Monatliche Trainingsgebühren Voltigieren für die aktiven Mitglieder:

- 1x Pferdetraining und 1x Hallentraining 40,00 €/Monat (Schritt- und A-Gruppe)
- 2x Pferdetraining und 1x Hallentraining 70,00 €/Monat (Fördergruppe)

Aktive Mitglieder sind alle aktiven privaten Personen, die sich zu den Zielen und Aufgaben des Vereins bekennen.

Fördermitglieder sind natürliche Personen, die den Verein unterstützen wollen.

Eine Familienmitgliedschaft besteht aus mind. 2 natürlichen Personen.